

**Auszug aus der Niederschrift zur 15. öffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates
Wiggensbach am Montag, 10. Mai 2021 von 19:00 Uhr bis 23:05 Uhr
im Saal des Gasthofs „Zum Kapitel“, Marktplatz 5, Wiggensbach**

1.0 **Beschlussfassung über die Genehmigung der Niederschriften vom 13. April 2021**

Marktgemeinderatsbeschluss

13 Anwesende

13 : 0 Stimmen

Der Marktgemeinderat Wiggensbach beschließt die Genehmigungen der Niederschriften des öffentlichen und nichtöffentlichen Teils der Sitzung des Marktgemeinderats am 13. April 2021 ohne Einwendungen in der im Ratsinformationssystem eingestellten Fassung.

2.0 **Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Geschäftsordnung für den Marktgemeinderat zur Einführung von Sitzungen des mittels Ton-Bild-Übertragung (sog. Hybridsitzungen)**

Marktgemeinderatsbeschluss

14 Anwesende

14 : 0 Stimmen

Der Marktgemeinderat Wiggensbach nimmt die aktuellen Ausführungen und Hinweise zu den Regelungen einer Sitzungsteilnahme durch Ton-Bild-Übertragung, also zu sog. Hybridsitzungen, zur Kenntnis und beschließt folgende Ergänzung der Geschäftsordnung für den Marktgemeinderat. Folgender neuer § 21a wird eingefügt:

§ 21a

- (1) Gemeinderatsmitglieder, die an einer Teilnahme im Sitzungssaal gehindert sind, können an Sitzungen des Marktgemeinderats und seiner Ausschüsse mittels Ton-Bild-Übertragung teilnehmen (Art. 47a GO). ²Voraussetzung für die virtuelle Teilnahme an den Sitzungen ist die Unterzeichnung der Belehrung über die Teilnahme an Hybridsitzungen.
- (2) Gemeinderatsmitglieder, die mittels Ton-Bild-Übertragung an der Sitzung teilnehmen wollen, müssen dies dem ersten Bürgermeister nach Zugang der Ladung spätestens bis 3 Tage vor der Sitzung (Sitzungstag nicht mitgerechnet) schriftlich oder elektronisch mitteilen. ²Die Höchstzahl der zuschaltbaren Teilnehmer ist nicht begrenzt.
- (3) Wird das Gremium zum zweiten Mal zur Verhandlung über denselben Gegenstand zusammengerufen, findet die Sitzung ohne Ausnahme als Präsenzsitzung statt.
- (4) Der Verantwortungsbereich der Gemeinde beschränkt sich auf die Bereitstellung der Plattform zur audiovisuellen Zuschaltung und darauf, den Gremienmitgliedern die Hard- und Software in funktionsfähigem Zustand zur Verfügung zu stellen, ohne die laufende Systembetreuung zu übernehmen. Vor Aushändigung der Hard- und Software wurde die Funktionsfähigkeit der Hard- und Software durch die Gemeinde positiv festgestellt. Entsprechend Art. 47a Abs. 4 Satz 5 GO fällt die Nichtzuschaltung eines Gemeinderatsmitglieds daher nicht in den Verantwortungsbereich der Gemeinde, wenn mindestens ein Gemeinderatsmitglied zugeschaltet ist oder ein Test bestätigt, dass eine Zuschaltmöglichkeit besteht.

15. Sitzung des Marktgemeinderates Wiggensbach am 10. Mai 2021

- (5) Eine Bildunterbrechung durch zugeschaltete Gemeinderatsmitglieder ist auch bei vorübergehendem Verlassen des Platzes untersagt (Art. 47a Abs. 3 Satz 1 GO).
- (6) Bei den zugeschalteten Gemeinderatsmitgliedern erfolgt die Abstimmung mündlich nach namentlichem Aufruf durch den Vorsitzenden. ²Alternativ ist auch die Abstimmung mittels eines Abstimmungstools (z.B. im Rahmen einer Chat-Funktion) zulässig, wenn das Abstimmungsverhalten der Marktgemeinderatsmitglieder für die Sitzungsteilnehmer auf einem Bildschirm im Sitzungssaal und im Rahmen der Ton-Bild-Übertragung sichtbar gemacht wird (vgl. Art. 51 Abs. 1 Satz 1 GO). ³Alternativ genügt den Anforderungen des Art. 51 Abs. 1 Satz 1 GO auch die Abstimmung nur per Handzeichen, wenn sämtliche zugeschaltete Gemeinderatsmitglieder zum Zeitpunkt ihrer Stimmabgabe auf dem Bildschirm im Sitzungssaal sichtbar sind. ⁴Eine Teilnahme an Wahlen ist nicht möglich (Art. 47a Abs. 1 Satz 6 GO).
- (7) Bei Zuschaltung mittels Ton-Bild-Übertragung zu einer nichtöffentlichen Sitzung haben die zugeschalteten Gemeinderatsmitglieder dafür Sorge zu tragen, dass die Übertragung in ihrem Verantwortungsbereich nur von ihnen wahrgenommen wird (Art. 47a Abs. 5 GO).“

Der Erste Bürgermeister Thomas Eigstler wird mit der Ausfertigung der ergänzten Geschäftsordnung und Neuverteilung an die Mitglieder des Marktgemeinderats beauftragt.

3.0 **Beratung und Beschlussfassung über die 17. Änderung des Flächennutzungsplans der Marktgemeinde Wiggensbach im Bereich Hinlings für eine Photovoltaikanlage - Abwägung der Stellungnahmen der Bürgerschaft im Rahmen der öffentlichen Auslegung und der Träger öffentlicher Belange im Rahmen der Behördenbeteiligung sowie Feststellungsbeschluss**

Marktgemeinderatsbeschluss

14 Anwesende

14 : 0 Stimmen

Der Marktgemeinderat Wiggensbach billigt die Inhalte der Sitzungsvorlage und der Abwägungstabelle vom 10. Mai 2021 zur 17. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich Hinlings für eine Photovoltaikanlage welche als Anlage zur Niederschrift genommen wird, und macht sich diese zu eigen. Die eingegangenen Stellungnahmen erfordern keine erneute Auslegung.

Der Marktgemeinderat Wiggensbach stellt die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich Hinlings für eine Photovoltaikanlage fest. Grundlage des Beschlusses ist die vorliegende Fassung vom 10. Mai 2021, bestehend aus Planzeichnung und Begründung mit Umweltbericht.

Die Verwaltung wird beauftragt, die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 10. Mai 2021 dem Landratsamt Oberallgäu zur Genehmigung vorzulegen.

4.0 **Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplans „Photovoltaik-Anlage Hinlings“ – Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen der Bürgerschaft im Rahmen der öffentlichen Auslegung und der Träger öffentlicher Belange im Rahmen der Behördenbeteiligung sowie Satzungsbeschluss**

Marktgemeinderatsbeschluss

14 Anwesende

14 : 0 Stimmen

Der Marktgemeinderat billigt die Inhalte der Sitzungsvorlage und der Abwägungstabelle vom 10. Mai 2021 zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie zur Beteiligung der Öffentlichkeit, welche als Anlage zur Niederschrift genommen wird, und macht sich diese zu eigen.

15. Sitzung des Marktgemeinderates Wiggensbach am 10. Mai 2021

Die eingegangenen Stellungnahmen erfordern keine Änderungen und damit keine erneute Auslegung. Der Marktgemeinderat Wiggensbach beschließt den Bebauungsplan „Fotovoltaik-Anlage Hinlings“ als Satzung. Grundlage des Beschlusses ist die vorliegende Fassung vom 10. Mai 2021 bestehend aus Planzeichnung und Satzung mit Begründung.

Die Verwaltung wird mit der ortsüblichen Bekanntmachung dieses Beschlusses und der Erfüllung der weiteren gesetzlichen Vorgaben aus § 10 Abs. 3 BauGB beauftragt, nachdem die Bekanntmachung der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt ist.

GRM Andreas Herzner regt an, dass unter Nr. 5 „Pflanzliste“ der Satzung zum Bebauungsplan „Fotovoltaik – Anlage Hinlings“ zusätzlich die Arten Kreuzdorn und Gemeine Berberitze aufgenommen werden.

5.0 **Beratung und Beschlussfassung über die Einleitung des Verfahrens zur 18. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich Römerstraße 22b mit dem räumlichen Geltungsbereich über Fl.Nrn. 729/4, 729/5, 728 (Teilfläche) und 603/7 (Teilfläche) - Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB**

Marktgemeinderatsbeschluss

14 Anwesende

14 : 0 Stimmen

Der Marktgemeinderat beschließt, den Flächennutzungsplan des Marktes Wiggensbach in der Fassung der 16. Änderung vom 27. Januar 2014 genehmigt mit Bescheid des Landratsamt Oberallgäus vom 13. März 2014 in folgenden Bereichen zu ändern:

Der räumliche Geltungsbereich befindet sich im südlichen Teil des Ortsteils Ermengerst. Folgende Grundstücke befinden sich innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches: Fl.Nrn. 729/4, 729/5, 728 (Teilfläche), 603/7 (Teilfläche).

Erfordernis und Ziele der Planung:

Gemäß den Planungsleitlinien im Baugesetzbuch (BauGB) sollen Bauleitpläne eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung gewährleisten (§ 1 Abs. 5 BauGB). Darunter fallen auch die Belange der Wirtschaft, zum Erhalt ihrer mittelständischen Struktur im Interesse einer verbrauchernahen Versorgung der Bevölkerung. Im Rahmen der südlichen Ortsabrundung des Ortsteils Ermengerst möchte der Markt Wiggensbach deshalb die Ansiedlung eines Unternehmens (Fahrschule) ermöglichen.

Die Fläche liegt im Außenbereich nach § 35 BauGB. Ein planungsrechtlicher Privilegierungstatbestand besteht für das geplante Bauvorhaben jedoch nicht. Deshalb ist zur Realisierung des Vorhabens die Änderung des Flächennutzungsplans erforderlich.

Das Gebiet wird als Mischgebietsfläche gem. § 1 Abs. 2 Nr. 6 BauNVO dargestellt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Verfahren nach § 3 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit) und nach § 4 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Behördenbeteiligung) durchzuführen.

Hinweis: Der Aufstellungsbeschluss hat keine direkte Auswirkung auf die Bebaubarkeit oder Nutzbarkeit von Grundstücken. Der räumliche Geltungsbereich kann sich im Verlauf des Aufstellungsverfahrens ändern.

6.0 **Beratung und Beschlussfassung über die mögliche Öffnung des Freibads in Kochs in der Badesaison 2021 - Vorstellung des Hygienekonzepts samt dessen Auswirkungen zur Einhaltung der darin enthaltenen Regeln**

15. Sitzung des Marktgemeinderates Wiggensbach am 10. Mai 2021

Marktgemeinderatsbeschluss

14 Anwesende

14 : 0 Stimmen

Das Freibad Kochs soll unter Anwendung des vorgelegten Hygieneplans und der zu beschließenden Be- und Einschränkungen sowie unter Einsatz von ehrenamtlichen Helfern in der Badesaison 2021 geöffnet werden.

Marktgemeinderatsbeschluss

14 Anwesende

10 : 4 Stimmen

Die Öffnung des Freibad Kochs soll zum frühestmöglichen Zeitpunkt erfolgen.

7.0 **Information über die Ergebnisse der Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2020**

Bgm. Eigstler informiert über die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2020, die finanziellen Rücklagen, die Beteiligungen sowie über die Darlehensausreichungen des Marktes Wiggensbach.

Der vorläufige kassenmäßige Abschluss Haushaltsrechnung 2020 beläuft sich zum Stand 29. April 2021 auf folgende Werte:

Haushaltsteil	HH-Ansatz	HH-Ergebnis
Verwaltungshaushalt:	10.212.400,00 EUR	12.136.943,33 EUR
Vermögenshaushalt:	4.421.000,00 EUR	4.262.719,81 EUR
Gesamt:	14.633.400,00 EUR	16.399.663,14 EUR

Dabei kann festgehalten werden, dass sich die Einnahmen- und Ausgaben im Verwaltungshaushalt über dem kalkulierten Niveau bewegten, die Einnahmen- und Ausgaben im Vermögenshaushalt haben sich jedoch so wie geplant eingestellt.

Die Änderung im Verwaltungshaushalt ist im Wesentlichen mit der Gewerbesteuerausgleichszahlung von rund 1,5 Mio. EUR von Bund und Land begründet.

Die Zuführung vom Verwaltungshaushalt in den Vermögenshaushalt betrug erfreuliche 2.691.368,37 EUR.

Die vorgesehene Entnahme aus der allgemeinen Rücklage für den Gesamthaushalt war deshalb nicht erforderlich. Ganz im Gegenteil, es konnte eine Zuführung in die Rücklage von 139.422,95 EUR erzielt werden.

8.0 **Beratung und Beschlussfassung über die nachträgliche Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts des Jahres 2020 – Information über die betroffenen Haushaltsstellen**

Marktgemeinderatsbeschluss

14 Anwesende

14 : 0 Stimmen

Der Marktgemeinderat Wiggensbach nimmt die vorgelegten Daten zu den über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Haushaltsjahres 2020 samt deren Erläuterungen zur Kenntnis und genehmigt die in der Jahresrechnung ausgewiesenen Ausgaben des Verwaltungshaushalts und des Vermögenshaushalts nachträglich.

9.0 **Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der Haushaltssatzung der Marktgemeinde für das Haushaltsjahr 2021 samt Investitionsplanung – Vorstellung des Entwurfs des Haushaltsplans mit den Beschlussempfehlungen des Haupt- und Finanzausschusses aus den Sitzungen am 22. und 25. Feb. 2021**

Marktgemeinderatsbeschluss

15. Sitzung des Marktgemeinderates Wiggensbach am 10. Mai 2021

14 Anwesende

14 : 0 Stimmen

Der Marktgemeinderat beschließt auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses den Entwurf der Haushaltssatzung 2021 samt vorgelegten Haushaltsplan, Finanzplanung und Investitionsprogramm in der Fassung vom 10. Mai 2021 als Satzung im Sinne von Art. 65 Abs. 1 der Gemeindeordnung. Die Verwaltung wird beauftragt, die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen dem Landratsamt Oberallgäu als Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen und sogleich nach Genehmigung amtlich bekannt zu machen.

10.0 **Beratung und Beschlussfassung über die gerätetechnische Ausstattung der Freiwilligen Feuerwehr Ermengerst und Einleitung eines Beschaffungsvorgangs für ein neues Feuerwehrfahrzeug – Information über das vorhandene Fahrzeug aus dem Jahr 1989 und die denkbaren Fahrzeugklassen für eine Ersatzbeschaffung durch Kommandant Roman Vogler**

Marktgemeinderatsbeschluss

14 Anwesende

13 : 1 Stimmen

Der Marktgemeinderat Wiggensbach nimmt die aktuellen Erläuterungen zur gerätetechnischen Ausstattung der Freiwilligen Feuerwehr Ermengerst und insbesondere zum vorhandenen 32 Jahre alten Löschfahrzeug 8 (LF 8) zur Kenntnis und beschließt, das vorhandene Fahrzeug in den nächsten 2 – 3 Jahren aus den aktiven Feuerwehrdienst auszusondern und den Beschaffungsvorgang für eine Ersatzbeschaffung einzuleiten.

Marktgemeinderatsbeschluss

14 Anwesende

14 : 0 Stimmen

Der Marktgemeinderat Wiggensbach nimmt die Anforderungen der Freiwilligen Feuerwehr Ermengerst an das neue Fahrzeug und die beiden dafür in Frage kommenden Fahrzeugklassen zur Kenntnis und beschließt, die Ersatzbeschaffung als Löschgruppenfahrzeug 10 (LF 10) durchzuführen. Die Verwaltung wird in Zusammenarbeit mit den Führungskräften der Wehr mit der Ausarbeitung der Detailsausstattung beauftragt.

11.0 **Beratung über die Rahmenbedingungen für einen Standort Jugendraum in Wiggensbach – Antrag des weiteren stellvertretenden Bürgermeisters Martin Kaiser vom 21. April 2021**

Dritter Bgm. Martin Kaiser informiert über seinen Antrag, dass im Marktgemeinderat über die Rahmenbedingungen für einen Standort für einen Jugendraum in Wiggensbach beraten wird. Er weist ausdrücklich darauf hin, keinen Beschluss zu fassen.

Wenn sich der Gemeinderat mehrheitlich dafür ausspricht, die freiwillige Leistung einen Jugendraum anzubieten, dann gilt es neben der Betreiberfrage, auch die Standortfrage zu betrachten.

Nachdem sowohl Martin Kaiser aufgrund seines Antrags parallel wie auch Jonny Lovrinovic, Jugendbeauftragter, von Amts wegen am gleichen Thema arbeiten, haben sich beiden im Vorfeld dieser Sitzung zusammengesetzt und die im Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellte Diskussionsgrundlage verfasst.

Herr Lovrinovic erläutert noch die Funktionen der Jugendarbeit, die verfügbaren Räume, die Bedürfnisse der Jugendlichen und eine kontinuierliche Jugendarbeit.

Der Marktgemeinderat nimmt die Vorstellungen und Erläuterungen ohne Beschlussfassung zur Kenntnis und befürwortet die Weiterverfolgung des Projekts.

15. Sitzung des Marktgemeinderates Wiggensbach am 10. Mai 2021

12.0 Verschiedenes, Bekanntgaben und Anfragen

12.1 Sachstandsbericht

Die Arbeiten im Bereich des nördlichen Marktplatzes durch die Firma Kutter aus Memmingen verlaufen planmäßig und die zukünftige Gestaltung des Markplatzes lässt sich schon erkennen. Sämtliche Randeinfassungen und Entwässerungseinrichtungen wurden hergestellt. Im nächsten Schritt begannen am Do, 6. Mai 2021 die Pflasterarbeiten. Es wurde auch schon der erste Baum vor dem neuen Wohn- und Geschäftshaus III von der Firma Gartengestaltung Josef Reichhart aus Wiggensbach gepflanzt. Auf Grund der Arbeiten ist weiterhin mit Verkehrsbehinderungen zu rechnen. Die Zugänglichkeit zu den Ladengeschäften „Selinas Café & Brotstüberl“ und „Blumen Walker“ wird während den Bauarbeiten gewährleistet.

12.4 Beantwortung von Anfragen

Bezugnehmend auf die Anfrage von Gemeinderatsmitglied Andreas Herzner in der letzten 14. Sitzung des Marktgemeinderats am 13. April 2021 zur möglichen Busverbindung über Ermengerst und Ahegg nach Kempten (Allgäu) kann berichtet werden, dass eine Kontaktaufnahme vom Herrn Helmut Berchtold, Gesellschafter bei der Nahverkehrsgesellschaft MONA GmbH, erfolgt ist und die Zusicherung erfolgt ist, dass bei den weiteren Planungen der Markt Wiggensbach eingebunden wird und als nächster Schritt ein persönliches Gespräch mit Herrn Geschäftsführer Peter Gerke anberaumt wird.

Bezugnehmend auf die Anfrage von Gemeinderatsmitglied Michael Deuschle zur Beschaffung von tragbaren Notebooks für die Lehrkräfte der Grundschule Wiggensbach kann als Zwischenbericht mitgeteilt werden, dass mit Bescheid der Regierung von Schwaben vom 6. April 2021 nach der Richtlinie zur Corona-bedingten Beschaffung von Lehrerdienstgeräten eine Projektförderung vom 7.000,- EUR gewährt wird. Die Beschaffung läuft derzeit in Zusammenarbeit mit unserem IT-Dienstleister ITS Alscher.

12.5 Termine

Noch in diesem Monat findet – wie bereits angekündigt - eine Sondersitzung zur möglichen Bebauung auf dem Engstler-Grundstück am

- Mo, 17. Mai 2021

und die nächsten öffentlichen Sitzungen im Juni 2021 ...

- Mo, 7. Juni 2021: Bau- und Umweltausschuss
- Mo, 14. Juni 2021: Marktgemeinderat

statt. Wir bitten um Terminvormerkung!